



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 25

20.06.2015

Nr. 1

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weilerhof“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weilerhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe durchgeführt.

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weilerhof“ ist die Absicht eines Vorhabenträgers sowie der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, ein Grundstück des Innenbereiches zu reaktivieren und mit Wohnnutzungen zu erschließen.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ist der Planzeichnung zu entnehmen wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 3.393 m²

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.Nr.1093 (Teilfläche), sowie Fl.Nr. 1091

Der Bebauungsplan wird umgrenzt von folgenden Grundstücken:

Im Norden: Fl.Nr.1091/4, 1091/3

Im Osten: Fl.Nr. 1381/2 (Schmutter)

Im Süden: Fl.Nr. 1093/1, 1095

Im Westen: Fl.Nr. 1101/2 (Im Weiler)

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Weilerhof“ tragen. Im Einzelnen gilt die entsprechende Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der sonstigen öffentlichen Belange findet gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **29.06.2015 bis einschließlich 13.07.2015** statt.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung wird während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Erdgeschosses ausgehängt und im Bauamt Zimmer 5/6 auf Verlangen erläutert. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter der Rubrik „Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit

keit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 20.06.2015

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 2
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „3. Teiländerung des Bebauungsplans Süd“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „3. Teiländerung des Bebauungsplans Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe durchgeführt.

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „3. Teiländerung des Bebauungsplans Süd“ ist die Absicht der Vorhabenträger die Grundstücke mit einer städtebaulich verträglichen Wohnnutzung innerhalb des Geltungsbereiches zu bebauen.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ist der Planzeichnung zu entnehmen wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 2.240 m²

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 1661/8, 1661/9, 1661/10.

Der Bebauungsplan wird umgrenzt von folgenden Grundstücken:

Im Norden: Fl.Nr. 997 (Oskar-Mey-Weg)

Im Osten: Fl.Nr. 1661/12

Im Süden: Fl.Nr. 1662/2

Im Westen: Fl.Nr. 1661/7

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „3. Teiländerung des Bebauungsplans Süd“ tragen. Im Einzelnen gilt die entsprechende Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der sonstigen öffentlichen Belange findet gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2015 bis einschließlich 13.07.2015 statt.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung wird während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Erdgeschosses ausgehängt und im Bauamt Zimmer 5/6 auf Verlangen erläutert. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter der Rubrik „Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 20.06.2015

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 3
Bekanntmachung Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Gz. A1-V 7566
Verfahren Zirgesheim II - Dorferneuerung
Große Kreisstadt Donauwörth, Landkreis Donau-Ries

Schlussfeststellung

Das Verfahren Zirgesheim II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Zirgesheim II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86379 Krumbach (Schwaben))

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmo-natigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Krumbach, 07.05.2015

Johann Huber
Präsident

Nr. 4

Sommerfest und Jubiläumsfeier im gemeindlichen Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten

Der Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten und die Gemeinde feiern am Sonntag, dem 28.06.2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rahmen des diesjährigen Sommerfestes das 20-jährige Bestehen unseres gemeindlichen Kindergartens (ehemals Spatzennest in der Sigel-Villa) und laden herzlich dazu ein.

Nr. 5

Fotowettbewerb zum Aktionsjahr Waldnaturschutz 2015

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

Tag der offenen Tür am 04. Juli 2015 in der Luitpold-Kaserne Dillingen an der Donau - Faszination Bundeswehr hautnah erleben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

B16, Anschlussstelle bei Asbach-Bäumenheim (B 2) Deckenerneuerung und Rampenverbreiterung

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 9

Außensprechtage Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 10

Termine der Woche

Veranstaltungstermine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter:
www.asbach-baeumenheim.de

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 19.06.2015
abgenommen am: 26.06.2015

Samstag, 20.06.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Fotowettbewerb zum Aktionsjahr Waldnaturschutz 2015

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen des „Aktionsjahrs Waldnaturschutz 2015“, die auch vom Bayerischen Städtetag als Mitglied der F21-Initiative der bayerischen Forstwirtschaft unterstützt werden, lädt die Bayerische Forstverwaltung Fotoprofis und Hobbyfotografen zu einem Fotowettbewerb ein.

Bayerns Wälder prägen unsere Heimat. Sie sind wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für seltene Tier- und Pflanzenarten. Den Menschen in unserem Land bieten sie vielfältige Möglichkeiten zur Erholung und sportlichen Betätigung. Gleichzeitig produzieren unsere Wälder den nachwachsenden, umweltfreundlichen Rohstoff Holz und sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Dieses Miteinander von Schützen und Nutzen in Bayerns Wäldern sollen die Einsendungen zu dem Fotowettbewerb ins rechte Licht rücken.

Den Siegern winken ein Hüttenwochenende in einer Forsthütte in den Bayerischen Alpen, ein Waldaktionstag in einem bayerischen Walderlebniszentrum oder drei Raummeter Brennholz frei Haus. Außerdem gibt es weitere Sachpreise zu gewinnen.

Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer kann bis zu vier Digitalfotos einsenden, die in Bayern aufgenommen sein müssen. Einsendeschluss ist der **16. September 2015**. Einzelheiten zum Fotowettbewerb der Bayerischen Forstverwaltung finden Sie im Internet auf der Seite www.waldnaturschutz.bayern.de.

Nr. 2

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Eine objektive Beurteilung eines außen stehenden Beraters ist für viele Geschäftsentscheidungen wichtig. Ob Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge – die Aktivsenioren, ehemalige Führungskräfte aus der Wirtschaft, geben ihre umfassende Erfahrung aus einem langen Berufsleben kompetent weiter. Sie helfen bei der Prüfung von Unternehmenskonzepten, geben Hinweise auf notwendige Maßnahmen oder mögliche Alternativen und unterstützen bei weiteren Schritten durch Coaching.

Einmal im Monat bieten die Aktivsenioren kostenlos qualifizierte Hilfestellung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Donau-Ries. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 25. Juni, von 9 bis 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 wird gebeten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes Donau-Ries, Tel. 0906/74-510, eMail: veit.meggler@lra-donau-ries.de.

Nr. 3

Tag der offenen Tür am 04. Juli 2015 in der Luitpold-Kaserne Dillingen an der Donau - Faszination Bundeswehr hautnah erleben

„Kasernentor auf“, so lautet das Kommando für den 04. Juli 2015, denn der Bundeswehrstandort Dillingen an der Donau wird seine Pforten öffnen und sich von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rahmen eines Tages der offenen Tür einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Oberstleutnant Jürgen Schweiger, Standortältester der Landkreise Dillingen und Donau-Ries und zeitgleich Kommandeur des Führungsunterstützungsbataillons 292 Dillingen an der Donau, heißt sie an diesem Tag mit seinen Soldatinnen, Soldaten und zivilen Beschäftigten in der Luitpold-Kaserne herzlich willkommen.

Das Führungsunterstützungsbataillon 292, sowie weitere Dienststellen des Standortes wie Sanitätsversorgungszentrum, Familienbetreuungszentrum, Sozialdienst der Bundeswehr, Berufsförderungsdienst etc. stellen an diesem Tag ihre Aufgaben und Fähigkeiten vor. Die Besucher erwartet neben Vorführungen zum Leben im Felde, Bekleidungen der Bundeswehr, Tarnen und Täuschen auch eine Präsentation des neuen Schießausbildungskonzeptes der Bundeswehr. Das Führungs-

unterstützungsbataillon 292 präsentiert seine Führungsunterstützungssysteme, Fahrzeuge und Waffen sowie mit dem InfoTruck der Bundeswehr auch vieles andere aus dem Portfolio der Streitkräfte.

Ein umfassendes Kinderprogramm wird unter anderem durch eine Hüpfburg, Kinderschminken, Spiele für Kinder und eine „Schnitzeljagd“ dargestellt.

Für Speisen und Getränke wird reichhaltig gegen Bezahlung gesorgt sein: Neben Bratwurst, Steak und Kaffee und Kuchen gibt es auch ausreichend kühle Getränke, bei denen man die Impressionen aus der Kaserne nochmal gemütlich Revue passieren lassen kann. Für die musikalische Unterhaltung dabei sorgt der Reservistenmusikzug Nordschwaben „König Ludwig“.

In der Kaserne selbst werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, allerdings ist das Parken am Donaupark/ Festplatz möglich, ein Pendelverkehr zur Kaserne von dort und zurück ist eingerichtet. Zu beachten ist, dass das Einbringen von Tieren in die Kaserne nicht erlaubt ist.

Führungsunterstützungsbataillon 292, Presseoffizier

Telefon: +49 (0) 90 71 – 5 80 – 40 60 – Telefax: +49 (0) 90 71 – 5 80 – 40 99

Internet: <http://www.fueustgbtl292.streitkraeftebasis.de> - E-Mail: FueUstgBtl292Pressearbeit@bundeswehr.org

Ansprechpartner:

Presseoffizier des Führungsunterstützungsbataillons 292, Hptm Obermayer

Rudolf-Diesel-Str. 1a, 89407 Dillingen

Telefon: (0 90 71) 5 80 – 40 60, Telefax: (0 90 71) 5 80 – 40 99

E-Mail: FueUstgBtl292zentralerPosteingang@bundesweh

Nr. 4

B16, Anschlussstelle bei Asbach-Bäumenheim (B 2) Deckenerneuerung und Rampenverbreiterung

Voraussichtlich am kommenden **Donnerstag 18.06.2015** im Laufe der zweiten Tageshälfte jedoch bis spätestens Freitagmittag, erfolgt, die Verkehrsfreigabe der B 16 im Bereich der Anschlussstelle mit der B 2 bei Asbach-Bäumenheim einschließlich der verbreiterten Verbindungsrampe. Insgesamt wurden in knapp 5 Wochen Bauzeit rund 270.000 € zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes sowie zur Erneuerung des Fahrbahnbelags investiert.

Stefan Greineder
Abteilungsleiter

Auskunft erteilen: Stefan Greineder 0821 2581 130

Thomas Rauscher (Bauleiter) 0821 2581 133

Nr. 5

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben

Wir beraten und informieren über

- Elterngeld/Erziehungsgeld/Betreuungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Blindengeld
- Opferentschädigung
- Kriegsoferversorgung

Donauwörth von 10 – 15 Uhr

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1

Montag, 06.07.2015

Montag, 03.08.2015

Montag, 07.09.2015

Montag, 05.10.2015

Montag, 02.11.2015

Montag, 07.12.2015